

Titel der Drucksache:

Integrierte Jugendhilfeplanung

Drucksache

0316/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zukünftig zu einer Integrierten Jugendhilfeplanung. Die Förderpläne: Jugendförderung, Familienförderung und Hilfen zur Erziehung werden harmonisiert und in einer Integrierten Jugendhilfeplanung zusammengeführt, um Synergieeffekte zu erreichen.

02

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept und einen Zeitplan zur Erarbeitung der Integrierten Jugendhilfeplanung, der die Laufzeiten der bisherigen Förderpläne angemessen berücksichtigt.

03

Das Konzept zur Arbeitsweise und der Zeitplan zur Einrichtung werden bis Ende des 2. Quartals 2025 im Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

04

Anschließend erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung zu einer begleitenden Arbeitsstruktur eines oder mehrerer Unterausschüsse sowie der konkreten Aufgaben und Aufträge.

28.01.2025, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Die Landeshauptstadt Erfurt umfasst dabei eine bunte und vielfältige Landschaft an Angeboten der Jugendhilfe, der Jugendförderung, erzieherischer Hilfen sowie Familienförderung. Die Förderpläne sind dabei ein zentrales Instrument der Jugendhilfe, die darauf abzielen, die individuelle Förderung von jungen Menschen und ihren Familien zu unterstützen sowie persönliche, soziale und schulische Entwicklungschancen zu verbessern. Die Pläne umfassen konkrete Maßnahmen und Angebote, die auf die Bedürfnisse und Lebenssituation des Jugendlichen und der Familien abgestimmt sind. Die in Erfurt bestehenden drei Förderpläne betrachten dabei jeweils einen Planungshorizont von 5 Jahren, haben jedoch aktuell unterschiedliche Start- und Auslaufdaten. Sie sind aktuell sehr fachspezifisch auf die Art der Hilfen abgestimmt, jedoch eingeschränkt verzahnt.

Die Integrierte Jugendhilfeplanung ist ein Konzept, das darauf abzielt, verschiedene Förder- und Hilfsangebote im Bereich der Jugendhilfe effektiv zu koordinieren und zu bündeln. Sie umfasst insbesondere die Förderpläne der Jugendförderung, Familienförderung und Hilfen zur Erziehung. Ziel ist es, passgenaue Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien zu gewährleisten, indem individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und die vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Integrierte Jugendhilfeplanung bildet das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, insbesondere § 80, der die Planung, Steuerung und Koordination von Jugendhilfeleistungen regelt. Nach diesem Paragraphen sind die Träger der Jugendhilfe verpflichtet, eine bedarfsgerechte und umfassende Planung aufzustellen, die sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen umfasst. Durch die Integration der verschiedenen Förderpläne wird eine ganzheitliche Unterstützung erreicht, die verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen anspricht und langfristige, positive Entwicklungen fördert.

Im Rahmen der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 10. Januar 2025 wurde kontrovers über die Fachplanungen diskutiert. Mehrheitlich wurde sich auf das Zielbild der Vereinheitlichung, Bündelung, Verzahnung und zugleich Verbindung der bestehenden Förderpläne im Rahmen einer Integrierten Jugendhilfeplanung verständigt.